

Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Rhein-Neckar-Kreis

- Eppelheim
Erziehungsberatung u. Frühhilfe für das Kind e. V.
Telefon: 06221 765808
E-Mail: info@psycho-berat.de
- Heidelberg
Kinderschutz-Zentrum des
AWO-Kreisverband Heidelberg e. V.
Beratungsstelle zu Gewalt gegen Kinder
Telefon: 06221 7392132
E-Mail: kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de
- Neckargemünd
Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-,
Partnerschafts- und Lebensfragen
Telefon: 06223 3135
E-Mail: pbs.neckargemuend@kbz.ekiba.de
- Sinsheim
Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-,
Partnerschafts-, Familien und Lebensfragen
Telefon: 07261 1060
E-Mail: info@pbs-sinsheim.de
- Weinheim
Psychologische Familien- und Erziehungsberatung
Telefon: 06201 14362
E-Mail: info@feb-weinheim.de
- Wiesloch
Psychologische Beratungsstelle und
Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon: 06222 59034
E-Mail: pbs.wiesloch@caritas-rhein-neckar.de

Verdacht auf Kindeswohl- gefährdung

Einschätzungs- und
Prozessberatung
durch die insoweit
erfahrene Fachkraft



Anspruch auf Beratung

Zusätzlich zu den Berufsgruppen, für die der Schutzauftrag der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII) gilt, wie z.B. pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten oder MitarbeiterInnen in der offenen Jugendarbeit, haben mit der Einführung des neuen Bundeskinder-schutzgesetzes (BkiSchG) alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung **Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF)**.

Dies sind insbesondere

- Ärztinnen/Ärzte, Hebammen/Entbindungspfleger oder Angehörige eines anderen Heilberufes
- Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater/-innen sowie Berater/-innen für Suchtfragen in einer Beratungsstelle
- Mitglieder oder Beauftragte einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
- staatlich anerkannte Sozialarbeiter/-innen oder staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/-pädagogen
- Lehrer/-innen an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen.

Ihre Ansprechpartnerin



Martina Zimmermann

Koordinierungsstelle der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 06221. 522-1594
E-mail: m.zimmermann1@rhein-neckar-kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Zielsetzung der Beratung

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät insbesondere bei:

- der Risiko- und Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls
- der Vorbereitung auf schwierige Gespräche mit Eltern und Kindern
- der Erarbeitung möglicher Handlungsschritte vor und nach der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung (Erstellung eines Hilfs- und Schutzkonzeptes)

Die Mitwirkung der insoweit erfahrenen Fachkraft soll zu einer größeren Handlungssicherheit im Interesse der Kinder und Jugendlichen beitragen, denn häufig sind die Anhaltspunkte für eine Gefährdung nicht eindeutig.

Jeder Beratungsprozess mündet in die Abwägung, ob eine Mitteilung an das Jugendamt/Sozialer Dienst zur Abwendung der Gefährdung erforderlich ist oder der Schutz des Kindes auf andere Weise sichergestellt ist. Wichtig: Die Entscheidung hinsichtlich des weiteren Vorgehens bleibt zu jedem Zeitpunkt des Beratungsprozesses in der Verantwortung der anfragenden Person.

Um sowohl dem Datenschutz als auch einer adäquaten fachlichen Vorgehensweise Rechnung zu tragen, werden die erforderlichen Daten der betreffenden Kinder und Jugendlichen zuvor pseudonymisiert.

Bitte kontaktieren Sie eine der umseitig angegebenen Anlaufstellen oder die Koordinierungsstelle. Wir vermitteln Ihnen zeitnah eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Jugendamt, Frühe Hilfen/Netzwerk Kindeswohl
Haberstrasse 1, 69126 Heidelberg

Redaktion: Martina Zimmermann

Stand: April 2025

Layout und Satz: grafux | Hans-Jürgen Fuchs | www.grafux.de